

Mietentgeltordnung für das Haus des Gastes in Neuhaus im Solling

A) Mietentgelte

1.	Saal	200 € / Tag
1.1	Zuschlag für jede weitere 24-stündige Saalnutzung	50 € / Tag
2.	Tagungsraum	35 € / Tag
3.	Ehem. Bücherei	50 € / Tag
4.	Ausstellungsräume Dachgeschoss (Steht derzeit nicht für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung)	35 € / Tag
5.	Wandelgang Erdgeschoss einschl. Thekenbereich	50 € / Tag
6.	Scheune	70 € / Tag
7.	Nutzung des Innenhofes	160 € / Tag
8.	Vitrinenmiete	15 € / Monat

Bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag in Höhe von 50% des Mietentgeltes erhoben.

B) Sonderleistungen

1.	Zusätzliche Bühnenpodeste (1x2 m)	20 € / Tag
2.	Flipchart inkl. 10 Blatt Papier	20 € / Tag
3.	Technikpersonal	Nach Aufwand
4.	Kassen- und Einlasspersonal	Nach Aufwand
5.	Brandsicherheitswachen nach Nieders. Brandschutzgesetz	Nach Aufwand
6.	Müllentsorgung	Nach Aufwand

C) Steuern

In den Beträgen zu A) und B) ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer in Höhe von 19% enthalten.

D) Inkrafttreten

Diese Mietentgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Mietentgeltordnung für das Haus des Gastes vom 26.06.2001 außer Kraft.

Holzminden, den 12.10.2015

STADT HOLZMINDEN

Der Bürgermeister (L.S.)
gez. Jürgen Daul

Vorstehende Entgeltordnung ist im TAH vom 21.10.2015 veröffentlicht worden.